

## Schulordnung

---

### Unterrichtsdauer und Anzahl Lektionen pro Jahr

Ein Unterrichtsjahr ist aufgeteilt in:

1. Semester zu 17 Lektionen: September bis Januar
2. Semester zu 17 Lektionen: Februar bis Juni

Eine Einzellektion dauert **30 oder 45 Minuten**. Es ist möglich, nach Absprache mit dem Lehrer, längere Lektionen zu beantragen.

### Neuanmeldungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich **bis spätestens 31. Mai 2022** mit dem Anmeldeformular der Musikschule Giffers-Tentlingen.

Möchte sich jemand auf Beginn des 2. Semesters einschreiben, ist die schriftliche Anmeldung **bis 31. Januar 2023** einzureichen.

### Ferien

Während der Schulferien findet grundsätzlich **kein Unterricht** statt, insofern keine anderweitigen Vereinbarungen zwischen der Musiklehrperson und der Musikschülerin / dem Musikschüler, respektive den Eltern, vereinbart wurden.

### Notenmaterial

Das Notenmaterial ist in den Kursgebühren **nicht inbegriffen**.

### Instrumente

Blasinstrumente können durch die Musikgesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Für alle anderen Instrumente bitten wir darum, mit dem entsprechenden Lehrer über eine Miete oder einen Kauf zu sprechen.

### Kursgebühren

Die Kursgebühren werden pro Semester **pauschal** gemäss publiziertem Tarif berechnet. Die Gebühren werden in 2 Raten, nämlich für das **1. Semester im Oktober** und für das **2. Semester im März**, von der Gemeindeverwaltung Giffers in Rechnung gestellt.

Bei vorzeitigem Austritt **bleibt die Kursgebühr für das laufende Semester geschuldet**.

### Corona-Pandemie

Falls aufgrund der Corona-Pandemie ein Präsenzunterricht nicht stattfinden kann, wird Fernunterricht erteilt. Der Fernunterricht wird als gleichwertig betrachtet.

### **Austritt**

Ein Austritt während des Unterrichtsjahres kann nur auf Ende des laufenden Semesters erfolgen und muss **schriftlich** bei der Gemeindeverwaltung Giffers gemeldet werden:

1. Semester spätestens 31. Januar
2. Semester spätestens 31. Mai

### **Ausschluss**

Bei ungenügendem Einsatz oder Präsenz kann die Musiklehrperson in Absprache mit der Musikschulleitung eine Musikschülerin oder einen Musikschüler vom Unterricht ausschliessen, wobei die Kursgebühren für den restlichen Unterricht des Semesters geschuldet bleiben.

### **Rückerstattung der Kursgebühren**

a) Die Kursgebühren werden **nicht zurückerstattet**:

- ♦ bei Absenzen der Musikschülerin oder des Musikschülers
- ♦ bei Austritt während des Semesters

b) Ein **teilweiser** Erlass der Kursgebühren wird gewährt:

wenn die Musikschülerin oder der Musikschüler dem Unterricht infolge von Krankheit oder Unfall an mehr als 3 aufeinanderfolgenden Lektionen fernbleibt (Abzug ab der 4. Lektion bei Vorweisung eines Arzzeugnisses).

### **Einschreibebedingungen**

Das Kursangebot richtet sich grundsätzlich an alle Kinder aus Giffers und Tentlingen während der obligatorischen Schulzeit.

Musikschülerinnen und Musikschüler aus Giffers und Tentlingen, welche die obligatorische Schulzeit beendet haben, sowie Interessierte aus anderen Gemeinden können am Kursangebot teilhaben, soweit die Musiklehrperson Zeit und Raum zur Verfügung hat. In diesen Fällen ist die gesamte Kursgebühr (voller Preis) sowie die Einschreibegebühr zu entrichten.

Musikschülerinnen und Musikschüler können während der obligatorischen Schulzeit bei ihrer Wohnsitzgemeinde einen Subventionsbeitrag beantragen.

### **Schnupperabo**

Anmeldeformular auf <https://www.giffers.ch/musikschuleanmeldung> oder <https://www.tentlingen.ch/musikschule.html>